



Gesamtschule Schwingbach

Kooperative Gesamtschule des Lahn-Dill-Kreises

Weidenhäuser Str. 43, 35625 Hüttenberg

Tel. 06441-97770 Fax 06441-977726

www.gs-schwingbach.de info@gs-schwingbach.de

Gesamtschule Schwingbach, Weidenhäuser Str. 43, 35625 Hüttenberg

31.08.2017

An alle Eltern

INFORMATIONEN **zum Schuljahr 2017/2018**

Sehr geehrte Eltern,

wir hoffen, dass Ihre Kinder einen guten Start ins neue Schuljahr hatten und möchten Ihnen **auf diesem Weg einige wichtige Informationen zum Schulbetrieb geben. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (www.gs-schwingbach.de).**

Nur die Schülerinnen und Schüler unserer neuen fünften Klassen erhalten diesen Brief in der ausführlichen Papierform, alle übrigen Eltern unserer Schülerinnen und Schüler können ihn jederzeit über unsere Homepage herunterladen oder ihn formlos in der Papierform bei uns anfordern.

Neben allen individuellen Abstimmungen und Regelungen geht es in einer Schule unserer Größenordnung nicht ohne das Einhalten von Regeln. Die wichtigsten Gründe hierfür liegen in der Sicherheit und der Verlässlichkeit für alle Beteiligten.

Wir bauen deshalb sehr auf Ihre Zustimmung und Unterstützung.

In diesem Brief möchten wir Sie zu folgenden Themen informieren:

1. Abschlussprüfungen/ Abschlüsse
2. Auszüge aus der neuen Schulordnung (Handys, ...)
3. Bewegliche Ferientage, Halbjahres- und Schuljahresende
4. Beratungs- und Förderzentrum
5. Bibliothek
6. Busverkehr
7. Elektronisches Bezahlsystem und Mittagessen
8. Entschuldigungen und Freistellung vom Sportunterricht
9. Epochaler Unterricht
10. Freiwillige Wiederholung
11. Informationen zum Ganztagsangebot/Förderunterricht
12. Lernstandserhebungen
13. Mathematikwettbewerb
14. Organisatorisches
 - 14.1. Sportkonzept
 - 14.2. Parken
 - 14.3. Regenpause
15. Querversetzungen
16. Regelungen vor Unterrichtsbeginn
17. Sozialarbeit an Schule
18. Schließanlage
19. Schulleitung, Sekretärinnen und Hausmeister
20. Sprechstunden der Lehrkräfte
21. Tandemklasse
22. Teilnahme am Religionsunterricht
23. Termine für schriftliche Arbeiten
24. Terminkalender
25. Umgang mit den Lehrbüchern
26. Urlaub vor oder direkt nach Ferien
27. Verlassen des Schulgeländes
28. Winterregelung

1. Abschlussprüfungen

Die Hauptschulabschlussprüfung in der Jahrgangsstufe 9 führt beim Erreichen der Prüfungsanforderungen zum Hauptschulabschluss. Der qualifizierende Hauptschulabschluss kann nur erreicht werden, wenn auch die schriftliche Prüfung im Fach Englisch abgelegt wurde.

Schülerinnen und Schüler, deren Realschulabschluss gefährdet erscheint, können an der Hauptschulabschlussprüfung teilnehmen und nur so bei Nichtbestehen des Realschulabschlusses ggf. einen qualifizierenden Hauptschulabschluss erreichen. Ohne die Teilnahme an der Hauptschulabschlussprüfung können sie über den Gleichstellungserlass bei entsprechenden Leistungen den Hauptschulabschluss erreichen.

Neu seit dem Schuljahr 2011/2012 ist der qualifizierende Realschulabschluss. Er setzt ein festgelegtes Notenbild voraus und berechtigt zum Besuch gymnasialer Oberstufen. Über die unterschiedlichen Abschlüsse und die Zugangsberechtigungen zu weiterführenden Schulen informieren wir Sie ausführlich z.B. in den entsprechenden Elternabenden.

Für Schülerinnen und Schüler des Gymnasialzweiges ist eine Teilnahme an den Realschulabschlussprüfungen wieder möglich.

2. Auszüge aus der Schulordnung

Elektronische Geräte: Grundsätzlich ist die Nutzung elektronischer Geräte nur nach Rücksprache mit den jeweiligen Lehrern zu Unterrichtszwecken erlaubt.

Die Nutzung von Schülerhandys und –smartphones ist während der Schulzeit und auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Mitgeführte Geräte müssen ausgeschaltet sein.

Bei Zuwiderhandlung werden sie eingesammelt und können im Sekretariat in der Regel nach Unterrichtsende abgeholt werden.

Jegliche Aufzeichnungen (Bild oder Ton) werden geahndet. Es gelten die strafrechtlichen Bestimmungen.

Essen und Trinken: Essen ist während des Regelunterrichtes verboten, Trinken ist nach Absprache mit dem Lehrer erlaubt (bitte keine Limonaden oder koffeinhaltige Getränke).

Mensa: Für den Aufenthalt gelten die ausgehängten Regeln.

Rauchen, Drogen, Alkohol und Waffen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

3. Bewegliche Ferientage, Halbjahresende, Schuljahresende, Wanderwoche und wichtige Termine

Die beweglichen Ferientage im laufenden Schuljahr sind

- 12.02.2018 (Rosenmontag)
- 11.05.2018 (Freitag nach Christi Himmelfahrt)
- 01.06.2018 (Freitag nach Fronleichnam)

Das 1. Halbjahr 2017/2018 endet mit der Zeugnisausgabe am Freitag, dem 02.02.2018 nach der 3. Stunde.

Der letzte Schultag im Schuljahr 2017/2018 ist Freitag, der 22.06.2018. Der Unterricht endet ebenfalls nach der 3. Stunde.

Schnuppertag für die neuen Fünftklässler:

Wegen der Baumaßnahme im 1.Og ist der Schnuppertag nicht im November. Er ist für Samstag, den 27.01.2018, geplant.

Projektwoche:

Eine Projektwoche „Fit und gesund“ findet statt vom 19.02.2018 bis 23.02.2018. Weitere Projekttage oder eine zweite Projektwoche im Sommerhalbjahr sind noch nicht geplant.

Pädagogischer Tag

Ein Pädagogischer Tag findet am Montag, dem 05.02.2018 (Montag nach der Zeugnisausgabe im 1.Halbjahr), statt. Für die Schülerinnen und Schüler findet kein Unterricht statt, die OASE gewährleistet im Bedarfsfall Betreuung.

Tag der offenen Tür

Ebenfalls wegen der laufenden Baumaßnahmen findet der „Tag der offenen Tür“ nicht im Januar statt. Er ist für Freitag, den 23.02.2018, von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr geplant.

Wintersporttag:

Am Dienstag, dem 13.02.2018 gehen alle Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften zum Schlittschuhlaufen. Wir nutzen mehrere unterschiedliche Eisbahnen.

Sommerfest

Unser diesjähriges Sommerfest feiern wir entweder am Freitag, dem 08.06.2018 von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr oder im August/September 2018.

Theater

Unsere DS-Gruppe führt am Montag, dem 04.06.2018 um 20.30 Uhr ihr neues Stück im Rahmen der Wetzlarer Festspiele im Rosengärtchen auf.

Wanderwoche

Die Wanderwoche im Schuljahr 2017/2018 findet vom 11.06.2018 bis 15.06.2018 statt.

Aktionstag am 19.6.2018 (Di)

Wir werden wieder einzelne Aktivitäten für die verschiedenen Jahrgänge vorbereiten. Es wird keine ausschließliche Beteiligung am „sauberhaften Schulweg“ sein.

Sporttag am 20.06.2018 (Mi)

Hier veranstalten wir einen Sporttag für die ganze Schule. Ihr Kind stellt sich bitte in jedem Fall auf die sportliche Aktivität ein (Sportkleidung).

Der Sporttag beginnt zur 1.Stunde und endet nach der 6. Stunde um 13:15 Uhr, für einzelne Klassen schon um 12.25 Uhr.

Natürlich werden wir uns darüber hinaus wieder an Veranstaltungen der Gemeinde beteiligen, Theateraufführungen haben und an Wettbewerben teilnehmen. Zu allen geplanten Veranstaltungen erhalten Sie weitere Informationen.

4. Beratungs- und Förderzentrum

Über das Staatliche Schulamt werden unserer Schule zwei Förderschul-Lehrkräfte zur Verfügung gestellt.

Frau Heller und Frau Sellmann bemühen sich um unsere Schülerinnen und Schüler, die besondere Betreuungs- oder Unterstützungsbedarfe haben.

Diese BFZ-Kolleginnen haben ein eigenes Büro im Haus und sind unter der Telefonnummer 06441/977724 zu erreichen.

Selbstverständlich werden die beiden auch benachrichtigt, wenn Sie Ihrem Kind eine entsprechende Mitteilung mitgeben oder im Sekretariat anrufen, falls Sie keinen Kontakt bekommen.

Beide sind auch über die Klassenlehrer Ihres Kindes erreichbar.

5. Bibliothek/Mediothek

Unsere neue Mediothek ist weiterhin geöffnet und hält interessante neue Medien bereit. Noch einmal haben wir KFA-Fördermittel vom Land erhalten und können im Bereich der Medien, der IT-Ausstattung und des Mobiliars noch einmal Verbesserungen vornehmen. Dank der Elternmitarbeit und der Mitarbeit von Schülerinnen und Schülern sind die Öffnungszeiten täglich in der ersten großen Pause, in der dritten Stunde und in der zweiten großen Pause.

Über das Ganztagsangebot ist es gelungen, die Bibliothek von Montag bis Donnerstag auch nachmittags von 13:15 Uhr bis 15:30 Uhr zu öffnen.

Wir haben eine gemeinsame Schul- und Gemeindebibliothek und unsere Öffnungszeiten werden durch ehrenamtliche Mitarbeiter dienstags auf 17.00 Uhr und donnerstags auf 19.00 Uhr erweitert.

Es werden immer Eltern gesucht, die hier mitarbeiten möchten! Bitte melden Sie sich bei Interesse im Sekretariat unserer Schule.

Da wir auch die Ausleihe unserer Schulbücher gerade auf das IMeNS-System umstellen, benötigen alle Schülerinnen und Schüler unbedingt ihren Schülerschein und eine Benutzeranmeldung für IMeNS.

6. Busverkehr

Gerne würden wir Sie möglichst rechtzeitig über Änderungen im Linienbusverkehr informieren, leider erfahren wir diese Neuigkeiten oft aber erst zeitgleich mit Ihnen aus der Presse. Deshalb können wir unter Umständen nicht im Vorfeld informieren. Bitte beachten Sie also unbedingt die Veröffentlichungen in der örtlichen Presse. Sollten Busse nicht fahren oder andere Unannehmlichkeiten entstehen, bitten wir Sie herzlich um umgehende Mitteilung (möglichst schriftlich) mit Tag, Datum, Uhrzeit und Linie. Bei allen übrigen Busfragen sind unsere Sekretärinnen Ihre ersten Ansprechpartner.

In diesem Schuljahr 2017/2018 wird das Hessenticket eingeführt. Alle Schülerinnen und Schüler, denen wegen der 3 km-Grenze eine Busfahrkarte zusteht, erhalten das Ticket und können jederzeit landesweit mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln des ÖPNV fahren. Alle anderen können das Ticket für 365€ erwerben.

Selbstverständlich arbeiten wir weiter an einer grundsätzlichen Verbesserung der Anbindung für alle Schülerinnen und Schüler.

Die Busfahrpläne hängen in der Schule aus, unsere neuen Schülerinnen und Schüler in den 5. Klassen werden ausführlich über ihre Klassenlehrer informiert.

Wege zu Sportstätten: Die Sportstätten in den Ortsteilen sind ausschließlich über den Sportbustransport von unserer Gesamtschule Schwingbach aus zu erreichen. Alles andere (Mofa etc.) ist dem unerlaubten Verlassen des Schulgeländes gleichzusetzen. Zur 1. Stunde können wir nicht garantieren, dass im Krankheitsfall eine Vertretungskraft zu den jeweiligen Sportstätten fahren kann. Sichertgestellt ist die Vertretung in der Schule.

7. Elektronisches Bezahlungssystem und Mittagessen

Jede Schülerin/jeder Schüler, die/der sich für das elektronische Bezahlungssystem (Mittagessen in unserer Mensa) angemeldet hat, hat seine persönlichen Benutzerdaten über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer erhalten. Danach können die Überweisungen vorgenommen werden und nach Eingang der Beträge kann bestellt werden. Ansprechpartner sind Herr Schreier und Frau Heimann.

Über das Bildungs- und Teilhabepaket (Jobcenter) können Zuschüsse zum Mittagessen beantragt werden. Wird der entsprechende Gutschein im Sekretariat abgegeben, kostet das Mittagessen 1,50 €. Einzahlungen auf das Essenskonto dürfen nur von dem bei der Anmeldung im Sekretariat angegebenen Konto erfolgen.

Das Essensangebot (Firma Weber) umfasst von Montag bis Freitag jeweils zwei Gerichte zur Auswahl zum Preis von 3,50 €.

Das Mittagessen, das immer frisch zubereitet wird, kann auch kurzfristig bestellt und storniert werden (jeweils bis 9.00 Uhr am Gültigkeitstag).

Der Kiosk bleibt über die Mittagszeit geöffnet. Mittagessen gibt es an jedem Unterrichtstag.

8. Entschuldigungen und Freistellungen vom Sportunterricht

Gemäß der Verordnung zur Ausführung des Hess. Schulpflichtgesetzes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, der Schule **spätestens** am dritten Tag des Schulversäumnisses den Grund des Fernbleibens mitzuteilen. Dies hat über Homepage, die dienstliche Email der Lehrkräfte oder die Post schriftlich zu erfolgen. Bitte vermeiden Sie die telefonische Krankmeldung Ihres Kindes über das Sekretariat. Besser ist eine direkte Information der Lehrkräfte über Mitschüler.

Tragen Sie Entschuldigungen immer auch in den neuen Schulplaner ein. Nutzen Sie ihn bitte auch für Mitteilungen.

In Zweifelsfällen kann die Schulleiterin verlangen, dass durch Vorlage eines ärztlichen Attestes eine Erkrankung nachgewiesen wird. Die Kosten für das Attest haben die Erziehungsberechtigten zu tragen.

Kann Ihr Kind nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, entscheidet die Sport unterrichtende Lehrkraft, wie Ihr Kind beteiligt werden kann (Schiedsrichtertätigkeit,...). Nur in Ausnahmefällen wird die Lehrkraft Ihr Kind vom Sportunterricht befreien und nach Hause entlassen.

9. Epochaler Unterricht

Im Schuljahr 2017/2018 wird kein Unterricht epochal angeboten.

10. Freiwillige Wiederholung

Die freiwillige Wiederholung einer Jahrgangsstufe ist gemäß Hess. Schulgesetz in Verbindung mit der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses auf **Antrag der Eltern** möglich. Dieser Antrag ist bis zu **zwei Monate vor dem Termin der Zeugnisausgabe zum Ende des Schuljahres** zu stellen, in begründeten Ausnahmefällen kann die Klassenkonferenz bis zu sechs Wochen vor dem Termin der Zeugnisausgabe über die freiwillige Wiederholung beschließen. Die Wiederholung einer Jahrgangsstufe, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits wiederholt wird, ist nur dann zulässig, wenn für die Nichtversetzung nicht mangelnde Begabung oder mangelnder Leistungswille Gründe sind. Die freiwillige Wiederholung kann formlos von den Erziehungsberechtigten beantragt werden.

11. Informationen zum Ganztagsangebot/Förderunterricht

Über unser Ganztagsangebot haben wir Sie mit separatem Schreiben informiert, eine Übersicht über das AG-Angebot, den eingerichteten Förderunterricht und die Hausaufgabenhilfe haben Sie erhalten. Für die Hausaufgabenhilfe gibt es seit dem Schuljahr 2012/2013 den Ruhe-Raum und den Fragen-Raum, um unseren Schülerinnen und Schülern ungestörtes Arbeiten zu ermöglichen.

Wieder halten wir neben den schon bekannt gemachten Angeboten in der Hausaufgabenhilfe und im AG-Bereich in Ergänzung des Regelunterrichtes ein umfangreiches Förderangebot bereit.

Seit dem Schuljahr 2014/2015 ist die Organisation des LRS-Förderunterrichtes verändert. Die Fachkonferenz Deutsch hat beschlossen, diesen Förderunterricht einstündig wöchentlich anzubieten, um den größtmöglichen Fördererfolg erzielen zu können. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler gehen rund um ihren LRS-Unterricht entweder nach Hause oder in die OASE, bis die Busse nach der 9. Stunde fahren.

Die Schnuppermöglichkeit in die unterschiedlichen AGs erstreckt sich wegen der 14-tägigen Angebote und noch kurzfristiger Ergänzungen in Einzelfällen fast bis zu den Herbstferien (Ausfall der AG, Krankheit eines Schülers,...).

Die Annahme des Ganztagsangebotes wird jeweils um die Herbst- und um die Osterferien evaluiert und ggf. angepasst. Nicht so gut besuchte AGs werden wir nach den

Herbstferien aus Kostengründen streichen. Über solche Veränderungen oder eventuelle Änderungen in unserem Förderangebot oder in der Hausaufgabenhilfe werden wir Sie entsprechend informieren.

Wer seine AG im 2. Halbjahr weiter besuchen möchte, muss sich nicht mehr erneut anmelden.

Die AG-Angebote bleiben im 2. Halbjahr weitgehend unverändert. In den ersten zwei bis drei Unterrichtswochen des zweiten Halbjahres ist das unverbindliche Schnuppern in den Angeboten wieder möglich, ab der vierten Woche erfolgen dann die verbindlichen Anmeldungen für den Rest des Schuljahres.

Bei Rückfragen zum Ganztagsangebot wenden Sie sich bitte an Frau Heimann (Ganztagsbeauftragte), die übrigen Schulleitungsmitglieder oder an unser Sekretariat.

12. Lernstandserhebungen

Die Lernstandserhebungen werden mit bundesweit gleichen Aufgaben zu gesetzten Terminen geschrieben. Sie dienen den Schulen zur internen Evaluation, zur individuellen Schülerförderung und zur Weiterentwicklung des Unterrichts.

Im Schuljahr 2017/2018 ist die Teilnahme in der Jahrgangsstufe 8 in einem der drei Fächer Mathematik, Deutsch oder Englisch verbindlich.

Wir werden in diesem Jahr im Fach Mathematik teilnehmen.

Die Lernstandserhebung in der Jahrgangsstufe 8 wird am Mittwoch, dem 28.02.2018, geschrieben werden.

Von unserem Lernstandsbeauftragten, Herrn Dr. Schmidt, erhalten Sie weitere Informationen.

13. Mathematikwettbewerb

Erlassungsgemäß wird der Mathematikwettbewerb in der Jahrgangsstufe 8 durchgeführt. Unsere Schule hat beschlossen, in der ersten Runde mit allen Schülerinnen und Schülern in allen drei Schulformen teilzunehmen. Der Mathematikwettbewerb wird in der ersten Runde als Klassenarbeit geschrieben. Die Note der Wettbewerbsarbeit der ersten Runde ist endgültig. Da es sich um eine Vergleichsarbeit mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung handelt, ist laut Verordnung eine Wiederholung ausgeschlossen.

Der Wettbewerb gibt den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Mathematik zu vergleichen. Den Fachleiterinnen und Fachleitern bietet er Orientierungshilfen. Die Wettbewerbsarbeit erlaubt einen Vergleich der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler auf Landesebene. Die Arbeitszeit für den Wettbewerb beträgt 90 Minuten und beginnt nach Bekanntgabe der Aufgaben. Falls außer Zeichengeräten weitere Hilfsmittel benutzt werden dürfen, wird das rechtzeitig bekannt gegeben. *In diesem Jahr wird der Mathematikwettbewerb am Donnerstag, dem 07.12.2017, in der 3. und 4. Stunde geschrieben.*

Folgende Themenbereiche können in der Arbeit vorkommen:

- Rechnen mit rationalen Zahlen
- Proportionale und antiproportionale Zuordnungen, Dreisatz
- Prozentrechnung und Zinsrechnung
- Konstruktion geometrischer Figuren, Winkel in geometrischen Figuren
- Flächenberechnungen, Volumenberechnungen
- Algebra, Umformungen von Gleichungen und Ungleichungen
- Wahrscheinlichkeitsaufgaben, Knobelaufgaben

Da die Inhalte im Unterricht behandelt werden, ist eine besondere Vorbereitung im Fachunterricht nicht vorgesehen. Die Mathematiklehrkräfte gehen im Unterricht jedoch auf Fragen und Probleme im Zusammenhang mit dem Mathematikwettbewerb ein. Rückfragen können gern an den Mathematikfachbereich gestellt werden. Unser Fachvorsteher im Fachbereich Mathematik ist Herr Lichter.

14. Organisatorisches

Bitte benachrichtigen Sie uns unverzüglich im Falle einer Änderung Ihrer Adresse oder Telefonnummer.

Damit wir Sie in jedem (Not-)Fall erreichen können, erbitten wir dringend die Angabe einer Notfallnummer.

Teilen Sie uns bitte auch dringend mit, wer außer Ihnen selbst Ihr Kind in Notfällen abholen kann, wenn wir Sie nicht erreichen können.

Wichtig ist auch zu wissen, welche Personen als Sorgeberechtigte die schulischen Mitteilungen erhalten sollen. Reichen Sie uns diese Änderungen oder Ergänzungen bitte immer zeitnah und schriftlich ein.

14.1. Sportkonzept

Das neue Sportkonzept unserer GS Schwingbach ist im Anhang abgebildet.

Für die Jahrgänge 7-10 läuft das vorherige Sportkonzept weiter.

14.2 Parken

Die neuen (Schotter-) Parkplätze an der Feuerwehreinfaahrt und an den Schulhof angrenzend sind ausschließlich Lehrerparkplätze. Eltern lassen ihre Kinder bitte weiter an der Weidenhäuser Straße aussteigen, wenn sie sie mit dem Auto zur Schule bringen.

14.3. Regenpause

Bei sehr schlechtem Wetter können „Regenpausen“ durchgesagt werden. In diesen Fällen bleiben die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht ihrer Lehrkräfte in den Pausen in den Klassenräumen. Selbstverständlich können die Mensa und auch die Toiletten aufgesucht werden, der Aufenthalt im Gebäude oder draußen ist in diesen Fällen aber nicht zulässig.

15. Querversetzungen

Querversetzungen in eine andere als die gewählte Schulform können am Ende der Jahrgangsstufe 5 und 6 nach Anhörung der Eltern ausnahmsweise dann erfolgen, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht des gewählten Bildungsganges nicht zu erwarten ist und die Wiederholung der Jahrgangsstufe die Schülerin/den Schüler in der Entwicklung erheblich beeinträchtigen würde.

Die Entscheidung bedarf der Zustimmung der Schulleiterin.

Ansonsten werden Querversetzung oder die Wiederholung der Jahrgangsstufe von den Eltern gewählt, wenn das Kind nicht versetzt wurde oder eine angebotene Nachprüfung nicht bestanden wurde.

16. Regelungen vor Unterrichtsbeginn

Schülerinnen und Schüler, die sich sehr früh vor Unterrichtsbeginn in unserer Schule aufhalten, können in der Zeit von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr in unserer Lehrküche unter Aufsicht frühstücken. Das Frühstück kostet zurzeit 0,60 €.

Schülerinnen und Schüler, die sich ansonsten vor Unterrichtsbeginn in unserer Schule aufhalten, suchen bei Eintreffen unverzüglich ihren Klassenraum auf. Sie halten sich dort auf, ohne herumzurennen, zu streiten o.a., bis ihr Unterricht in diesem Raum beginnt.

Schließt sich Fachunterricht an, verlassen die Schülerinnen und Schüler direkt nach dem Vorgang den Klassenraum und begeben sich zu ihrem jeweiligen Fachraum.

Schülerinnen und Schüler, deren Klassenraum während der Bauphase ein naturwissenschaftlicher Fachraum ist, warten im Gebäude (untere Pausenhalle) oder draußen bis ihr Unterricht beginnt.

17. Sozialarbeit an Schule

Mit Frau Kerstin Hartung-Beier gibt es an unserer Schule eine Ansprechpartnerin für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Eltern, die in allen Problemlagen hilft und unterstützt. Außerdem arbeiten FSJ-ler und Praktikantinnen und Praktikanten der Hüttenberger Jugendpflege in der Sozialarbeit an Schule mit. Frau Hartung-Beier ist keine Lehrkraft, d.h. sie arbeitet außerhalb der Notengebung. Das Programm der „Sozialarbeit an Schule“ (Gesprächsangebote, aber auch feste Angebote) ist jeweils über die Homepage der Schule, an der Tür der „Sozialarbeit an Schule“ im EG und an Infotafeln veröffentlicht.

18. Schließanlage

UMGANG MIT DER NEUEN SCHLIEßUNG:

- die Aufsicht führenden L. kommen als letzte ins Gebäude (jeweils ganz pünktlich mit Pausenende, nicht schon nach Vorgang), sie beobachten, dass alle SuS in Richtung Klassenräume gehen...

-SuS, die zu spät kommen, müssen klingeln :

Vor der 1. Stunde:

- SuS, die ein Attest/schriftliche Entsch. vorweisen können, gehen über das Seki in ihren Unt.

- SuS, die ohne Entsch. zu spät kommen, gehen über das Sekretariat ebenfalls in den Unterricht, ihre Entsch. zeigen sie am darauffolgenden Tag im Sekretariat vor.
- SuS, die keine Entschuldigung nachreichen, werden bestraft

Nach den großen Pausen:

- SuS, die zu spät kommen, warten (draußen oder vor dem Sekretariat) bis zum Beginn der nächsten Stunde

**Wir hoffen sehr, so mehr Ruhe in den Unterricht und ins Gebäude zu bekommen!
Selbstverständlich ist unser aller Sicherheit das Hauptanliegen der neuen
Schließanlage: Keine unbefugten Personen im Haus.**

19. Schulleitung, Sekretariat und Hausmeister

Schulleiterin	Frau Monika Hundertmark
Stellvertretender Schulleiter	zurzeit nicht besetzt
Leiterin Gymnasialzweig	Frau Elke Schäfer
Leiterin Haupt-und Realschulzweig	Frau Angela Reitz
Leiterin Ganztagsangebot	Frau Maike Heimann (vertretungsweise)
<u>Sekretariat:</u>	Frau Anja Henning
	Frau Vanessa Cedano
<u>Hausmeister:</u>	Herr Michael Rödiger

20. Sprechstunden der Lehrkräfte

Unsere Lehrkräfte halten an der Schule Sprechstunden ab. Die jeweiligen Sprechzeiten können bei den Klassenelternbeiräten, dem Schulelternbeirat oder über unser Sekretariat (06441/9777-0) erfragt werden. Sie sind außerdem auf der Homepage eingestellt. Der Schulelternbeirat erhält eine Sprechzeitenliste. Selbstverständlich können jederzeit auch außerhalb dieser Sprechstunden individuell Termine für Gespräche vereinbart werden.

Eine Kontaktaufnahme zu den Lehrkräften oder Schulleitungsmitgliedern ist immer über das Sekretariat möglich.

Geben Sie dort bitte Ihre Telefonnummer, die Klasse und den Namen Ihres Kindes an, nennen Sie den gewünschten Gesprächspartner und ggf. den Grund für Ihren Gesprächswunsch und Sie werden zurückgerufen.

Natürlich können Sie Ihrem Kind auch eine entsprechende schriftliche Mitteilung in den Schulplaner schreiben.

Sollte ein von Ihnen gewünschter Rückruf nicht innerhalb weniger Tage erfolgen, melden Sie sich bitte bei der Schulleitung.

Fest eingerichtet sind außerdem Elternsprechtage im ersten Halbjahr des Schuljahres. Hierzu wird per Elternbrief eingeladen.

21. Teilnahme am Religionsunterricht

Für alle Jahrgänge wird alternativ zum Religionsunterricht Ethik-Unterricht angeboten. Schülerinnen und Schüler, die 14 Jahre alt sind, können eigenständig zwischen Religions- und Ethikunterricht wählen, die Eltern bestätigen ihre Kenntnisnahme durch Unterschrift. Jüngere Schülerinnen und Schüler werden auf Wunsch von ihren Eltern schriftlich vom Religionsunterricht ab- und für den Ethik-Unterricht angemeldet.

Jeweils zum Halbjahresende können die Schülerinnen und Schüler ihre Änderungswünsche (Abgabe über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer) mitteilen.

22. Termine für schriftliche Arbeiten:

Die Termine für schriftliche Arbeiten werden über die Fachkonferenzen festgelegt und über die Fachlehrer in IServ (Klausurplan) veröffentlicht.

Der Klassenarbeitsplan für jede Klasse kann zusätzlich über die Klassenlehrer im jeweiligen Klassenraum ausgehängt werden. Schülerinnen und Schüler pflegen ihn zusammen mit ihren Lehrkräften. Notwendig werdende Verschiebungen werden über die jeweiligen Fachlehrer bekannt gegeben und im Plan eingetragen.

23. Terminkalender

Der Terminkalender für das Schuljahr 2017/2018 ist erstellt. Er kann in IServ eingesehen werden und wird bis spätestens Ende September auch auf unserer Homepage eingestellt.

24. Tandemklassen

Jede Klasse unserer Schule hat eine Tandemklasse, die sie sich ganz zielgerichtet ausgewählt hat. Wir freuen uns über das Zusammenwachsen von Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Klassen und über die Schulzweige hinaus.

Schülerinnen und Schüler können aus ganz unterschiedlichen Gründen in der jeweiligen Tandemklasse unterrichtet werden. In der Tandemklasse können die nicht an schulischen Angeboten (Ausflüge, Wanderfahrten,...) teilnehmenden Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Auch eine zeitweise Teilnahme am Unterricht der Tandemklasse ist aus den verschiedensten Gründen möglich.

Auch Unterrichtsstörungen können durch die Tandemklassen verringert/verhindert werden.

25. Umgang mit den Lehrbüchern

Bitte achten Sie darauf, dass mit den Schulbüchern sorgfältig umgegangen wird. Alle Bücher sollten zum Schutz eingebunden werden, in den Stempel ist jeweils der Benutzername und die aktuelle Klasse einzutragen. Bei Schäden, die an den Büchern entstehen, oder Verlust sind wir auf Grund der Rechtslage gehalten, Schadenersatz einzufordern. Die Lehrkräfte kontrollieren den Zustand der Bücher.

Größere Schäden sollten den Lehrkräften gleich bei der Übernahme der Bücher angezeigt werden, um zu vermeiden, dass Schadenersatz für Schäden geleistet werden muss, die man nicht selbst verursacht hat.

26. Urlaub vor oder direkt nach Ferien

Schülerinnen und Schüler können unmittelbar vor oder nach einem Ferienabschnitt **nur in Ausnahmefällen und aus wichtigen Gründen** beurlaubt werden. Entsprechende Anträge sind von den Eltern grundsätzlich spätestens drei Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Urlaubs zu stellen. Schließt sich der Urlaub an die Ferien an, ist der Antrag spätestens drei Wochen vor Ferienbeginn zu stellen. Der Antrag auf Beurlaubung ist bei der Schulleiterin **schriftlich zu stellen und zu begründen.**

27. Verlassen des Schulgeländes

Verlassen Schülerinnen oder Schüler das Schulgrundstück während der Unterrichtszeit, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule, es entfällt ebenfalls die Haftung des Landes für Personen- und Sachschäden. Die Verantwortung für das Verhalten der Schülerinnen und Schüler tragen dann ausschließlich die Erziehungsberechtigten.

Auf die **Mittagspausenregelung** möchten wir besonders aufmerksam machen. Einige Schülerinnen und Schüler, besonders der höheren Jahrgänge, verlassen in der Mittagspause unser Schulgelände. Das ist grundsätzlich nicht erlaubt.

DAS VERLASSEN DES SCHULGELÄNDES IST WÄHREND DER UNTERRICHTSZEIT (Unterricht endet nach dem Nachmittagsunterricht!) GRUNDSÄTZLICH NICHT ERLAUBT!

Dieses Verbot hat seine Berechtigung. Schließlich verlassen Sie sich als Eltern darauf, dass Ihr Kind während der gesamten Unterrichtszeit beaufsichtigt ist. In Absprache mit dem Schulelternbeirat haben wir folgende Regelung getroffen: Schülerinnen und Schüler, die in Rechtenbach (in Schulnähe) wohnen, können in der Mittagspause zum Essen nach Hause gehen.

Sie kommen zum Nachmittagsunterricht in die Schule zurück.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände nicht verlassen. Sie können

- a) in der Mensa Mittag essen
- b) sich in der OASE aufhalten (Raum AI 01)
- c) sich in der unteren Pausenhalle aufhalten und
- d) in der Bibliothek lesen oder arbeiten.

Allerdings können wir das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause nicht kontrollieren. Wir können nur die Schülerinnen und Schüler aktiv beaufsichtigen, die sich in der Mittagspause auf unserem Gelände aufhalten.

Es ist nicht erlaubt, sich in der Mittagspause in den oberen Stockwerken oder den Klassenräumen aufzuhalten, denn diese Bereiche sind in dieser Zeit nicht beaufsichtigt. Es ist ebenfalls nicht erlaubt, sich per Handy eine Pizza oder einen Döner an die Schule zu bestellen und zum Abholen das Schulgelände zu verlassen. Wir haben

ein attraktives Mittagessensangebot in unserer Schule und sollten einer kindlichen Protesthaltung „Ich will aber lieber...“ auf Seiten unserer Schülerinnen und Schüler keinesfalls nachgeben.

Es wäre sehr schön, Sie, liebe Eltern, würden uns in unseren mit Bedacht gewählten Anliegen aktiv unterstützen. Aktiv heißt hier: Gespräche über den Sinn solcher Regelungen und ihrer Einhaltung sind wichtig und richtig! Überzeugungsarbeit ist vielleicht erforderlich! Sollten wir Schülerverhalten ahnden müssen (z.B. das Verlassen des Schulgeländes während der großen Pausen am Vormittag...), tragen Sie diese Maßnahmen bitte mit!

28. Winterregelung

Bei winterlichen Verhältnissen gilt: Alle Schülerinnen und Schüler warten 30 Minuten an der Bushaltestelle auf ihren Bus. Kommt dieser Bus nicht, gehen sie nach Hause. Selbstverständlich wäre es schön, sie würden den Weg zur Schule mit einem späteren Bus, der dann in der Regel nicht die Schule direkt, sondern die anderen Haltestellen in Rechtenbach anfährt, suchen. Fährt der normale Zubringerbus zur 1. Stunde nicht, gilt der Tag als entschuldigter Fehltag. Eltern können jederzeit entscheiden, ihr Kind per Auto in die Schule zu bringen. Es kann passieren, dass Sie es dann aber auch wieder abholen müssen, falls der Bustransport im Laufe des Tages nicht aufgenommen werden kann.

Fahren die Busse zur 1. Stunde nicht und kann der Busunternehmer keine Aussage über den weiteren Bustransport an einem Tag machen, wird die Schule

- a) in der Regel ein Unterrichtsangebot aufrechthalten und
- b) nur bei extremen Verhältnissen den Unterricht gar nicht aufnehmen oder vorzeitig beenden
- c) in jedem Fall ein Betreuungsangebot aufrechthalten.

Selbstverständlich ist Ihr Kind auf dem Schulweg immer unfallversichert. Müssen wir den Unterricht beenden, ist auch der Heimweg Ihres Kindes versichert, gleichgültig, ob zu Fuß, mit dem PKW oder mit dem Bus. Sie und Ihr PKW sind jedoch nicht versichert, diese Versicherungen obliegen Ihnen privat. Da manchmal keine Busse fahren können, PKW aber durchaus noch durchkommen und die Schule von Ortsansässigen auch zu Fuß erreicht werden kann, wollen wir – wenn genügend Lehrkräfte vor Ort angekommen sind – möglichst wenig Unterricht entfallen lassen.

Sie können Informationen bei extremen Wettersituationen auch auf unserer Homepage auf der Startseite abrufen.

Wir werden Ihnen diese Informationen in Kurzfassung noch schneller in lserv über den Kalender zur Verfügung stellen.

Bitte seien Sie nicht ungehalten, wenn diese Information aus Ihrer Wahrnehmung immer noch nicht rechtzeitig erfolgt. Wir bemühen uns auch hier um möglichst frühzeitige Information, können in der Schule aber erst reagieren, wenn wir Neuigkeiten von unseren Busunternehmen haben. **Sollten Sie sich unbedingt in der Schule rückversichern wollen, rufen Sie bitte zuerst Ihren Elternbeirat an.** Wir verständigen den Schülerehrenbeirat immer sofort, damit dieser die Information per Mail an die Klassenelternbeiräte weiter versenden kann.

Klassenarbeiten, die an solchen Wintertagen angesetzt sind, werden selbstverständlich verschoben, wenn viele Schülerinnen und Schüler fehlen.

Für bestelltes Mittagessen gelten an solchen Tagen die üblichen Stornierungsregelungen. Allerdings versuchen wir das Essen durch Vorziehen noch möglich zu machen.

Sportunterricht in der 1./2. Stunde in Volpertshausen oder in Hüttenberg an solchen Wintertagen kann wegen der Busse nicht garantiert werden. Es empfiehlt sich, bei winterlichen Verhältnissen mit den Bussen ganz normal zur Schule zu kommen und von dort aus mit dem Sportbus zur Halle zu fahren. Schüler, die wegen der Wohnortnähe direkt zur Halle gehen, warten möglicherweise vergeblich auf ihre Sportlehrer und die Mitschüler. Zur Schule kommen sie von der Halle aus auch nicht mehr.

Das Schulleitungsteam wünscht Ihnen, Ihren Kindern und allen, die in der Schule arbeiten, ein entspanntes und erfolgreiches Schuljahr 2017/2018!

Lassen Sie uns friedlich und freundlich miteinander umgehen und unsere Schule gemeinsam weiter entwickeln und gestalten!

Mit freundlichen Grüßen

M. Hundertmark
(Schulleiterin)

Rückmeldeabschnitt Elterninfo vom 28.08.2017
(über die Klassenlehrer an die Schule zurück)

Name des Kindes _____ Klasse _____

Die schriftliche Elterninformation zum Schuljahr 2017-/2018 habe ich erhalten.
Ich weiß, dass ich Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Information zukünftig über meine Klassenelternbeiräte oder über die Homepage der Schule abrufen kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)
